

Für welche Preisbestandteile gilt die Preisgarantie?

Preisblatt zum Stromliefervertrag **BadenEnergie**

- > Für Eintarifzähler mit Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung
- > Gültig im Netzgebiet der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

1. Preise, Preisbestandteile und Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb

1.1 Preise

Verbrauchspreis brutto	31,23	Cent/kWh
Grundpreis brutto	205,26	Euro/Jahr
*inkl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	17,11	Euro/Monat

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.

1.2 Preisbestandteile

Preise für Energiebeschaffung, -erzeugung und Vertrieb:

Energie-Verbrauchspreis	12,900	Cent/kWh
Energie-Grundpreis	57,13	Euro/Jahr

Preise für Netznutzung und Messstellenbetrieb:

Netzentgelt-Arbeitspreis	8,130	Cent/kWh
Netzentgelt-Grundpreis	105,00	Euro/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb	10,36	Euro/Jahr

Staatliche Abgaben und Steuern sowie Umlagen für die Energiewende:

Umsatzsteuer Grundpreis	32,77	Euro/Jahr
Umsatzsteuer Verbrauchspreis	4,986	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	Cent/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,275	Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643	Cent/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f. Absatz 5 EnWG	0,656	Cent/kWh

Bei Abschluss eines Stromliefervertrages **außerhalb der Grundversorgung** bspw. BadenEnergie **garantieren wir ausschließlich die von uns zu verantwortenden „Preise für Energiebeschaffung, -erzeugung und Vertrieb“**.

Bei Änderung der von uns zu verantwortenden Preisbestandteile erhalten Sie selbstverständlich vorab eine Preismitteilung. In diesem Fall steht Ihnen zum Wirksamwerden der Preisänderung ein **Sonderkündigungsrecht** zu. In unserem Kundenportal können Sie rund um die Uhr Ihre Rechnungen und aktuellen Preise einsehen, einen Umzug melden, Ihren Abschlag anpassen oder den Tarif wechseln.

Alle anderen Preisbestandteile wie zum Beispiel Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb, staatliche Umlagen und Abgaben, sowie Steuern **geben wir bei Änderungen** (sowohl Erhöhungen wie Senkungen) i. d. R. zum 01.01. eines Jahres **jeweils in voller Höhe und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens automatisch an Sie weiter**.

Dies bedarf keiner weiteren schriftlichen Mitteilung und stellt **kein Sonderkündigungsrecht** dar.

Die oben genannten Preisbestandteile werden bis Ende Oktober eines Jahres für das Folgejahr unter www.netztransparenz.de bzw. bei Ihrem zuständigen **Netzbetreiber** veröffentlicht.

Sofern sich Preise der unter 1.2 genannten Preisbestandteile ändern, ändern sich dementsprechend auch die unter 1.1 genannten Bruttopreise.

Die oben genannten Preise beziehen sich beispielhaft auf einen Stromliefervertrag BadenEnergie mit Eintarifzähler und konventioneller Messeinrichtung im Netzgebiet der Überlandwerk Mittelbaden AG & Co. KG und Konzessionsabgabe 1,59 Cent/kWh. Die Preise für andere Stromlieferverträge, andere Messeinrichtungen und für Lieferungen in andere Netz- und Konzessionsgebiete weichen ab.